

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

1. Wilhelmshaven und Kniphausen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

dem Hause Holstein-Gottorp Friedrich August genannt wurde. Seine Geburt wurde von den Untertanen mit so großer, allgemeiner Freude begrüßt, daß Großherzog August mit Genugthuung wahrnahm, wie tief im Volke die Liebe zum Herrscherhause wurzelte. Im Winter auf 1853 brach sein altes asthmatisches Leiden²⁸⁾ mit erneuter Stärke hervor und raffte am 27. Februar den fast siebenjährigen Greis nach kurzer Krankheit dahin.

X.

Großherzog Nikolaus Friedrich Peter. 1853—1900.

1. Wilhelmshaven und Knipphausen.

Die Regierung des Großherzogs Peter begann mit einer nationalen Tat von weittragender Bedeutung, die schon von seinem Vater eingeleitet worden war. Zur Begründung des Kriegshafens an der Jade leistete Oldenburg die erste Hilfe. Die Kriegsmarine, von Preußen dem neuen Deutschen Reiche als Morgengabe dargebracht, wuchs unter der begeisterten Teilnahme des Volkes zu einer Macht empor, auf die der Deutsche mit Stolz und Hoffnung blickt. Am Anfange ihrer Entwicklung vereinigten sich deutsche, preussische und oldenburgische Interessen in der glücklichsten Weise, um rasch die Verträge zum Abschluß zu bringen, die zur Gründung von Wilhelmshaven führten.¹⁾ Wie der große Gedanke, das Deutsche Reich unter Preußens Führung zu errichten, von den Männern der Paulskirche ausging, so wurzelte auch die Schöpfung der Reichsflotte und des Reichskriegshafens an der Jade in jener bewegten Zeit. Im November 1848 veröffentlichte die oldenburgische Regierung die Ergebnisse der Untersuchungen, die wegen der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit von Kriegshafenanlagen an unserer Küste vorgenommen waren. Seitdem wurden die nautischen, hydrotechnischen, strategischen und militärischen Nachforschungen erweitert und vervollständigt, und es bestätigte sich, daß die Jade von der Natur mit allen Erfordernissen eines Hauptkriegshafens ausgestattet war, und daß schon damals als Standort der deutschen Kriegsflotte die Gegend des Dauensfelder Grodens unweit Heppens am Stromarme Fährhuk mit

²⁸⁾ Mosle, S. 58.

¹⁾ Erdmann, Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade. Jahrb. IX, 35 ff.

verhältnismäßig geringen Kosten hätte eingerichtet werden können. Im Februar 1849 erschien in Oldenburg die Kommission des Reichsmarineministeriums, um die Küste auf die Errichtung von Verteidigungsanstalten gegen feindliche Landungen und Angriffe zu prüfen. Die oldenburgische Regierung ergriff die Sache mit großem Eifer und wies den Regierungsrat Erdmann, den Deichgräfen Peters und die Oberleutnants von Welzien und Rüder an, sich der Kommission anzuschließen. Sie veranlaßte eine Denkschrift über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade und ließ eine Anzahl von Exemplaren nach Frankfurt schicken. Schon damals brach sich die Überzeugung Bahn, daß gerade das, was der Weser als Handelsstrom ihre große Bedeutung gab, sie auf die Dauer zu einem Kriegshafen untauglich machen mußte. Aber kläglich endeten die an die erste deutsche Flotte geknüpften Hoffnungen und Entwürfe. Daß sie indessen nicht der Vergessenheit verfielen, zeigte sich bald. Zunächst erhielt Erdmann von seiner Regierung einen dauernden Auftrag für Marineangelegenheiten. Er hatte den Bau von Docks in Brake durchgesetzt und war mit dem Generalsekretär des Reichsmarineministeriums Kerst, einem früheren Schuldirektor, bei seinem Aufenthalt in Oldenburg in vielfache geschäftliche Berührungen getreten. Als Kerst in Berlin in Verbindung mit dem Regierungsrat Gaebler den Plan, an der Jade den Kriegshafen zu begründen, weiter verfolgte, hielt sich Erdmann mit ihnen in Fühlung. Dies sind die drei Männer, denen Deutschland die Begründung von Wilhelmshaven in erster Reihe verdankt. Nicht gering ist aber dabei auch die treibende Kraft des oldenburgischen Ministers von Berg anzuschlagen. Im Juni 1852 war man endlich so weit, daß der preussische Ministerpräsident von Manteuffel auf Gaeblers Veranlassung den ersten Schritt bei der oldenburgischen Regierung tat. Diese hatte aber allen Grund, sehr vorsichtig zu Werke zu gehen; denn noch schwebten die Verhandlungen über den Eintritt der Staaten des Steuervereins in den Deutschen Zollverein, und es lag auf der Hand, daß Hannover unter diesen Umständen nichts von dem Plan, einen Kriegshafen an der Jade zu errichten, erfahren durfte, bis der Anschluß an den Zollverein vollzogen war. Deshalb wurden auf Antrag der oldenburgischen Regierung die Verhandlungen über das Jadegebiet streng geheim geführt. Welchen Wert die preussische Regierung auf die neue Erwerbung legte, zeigte sich alsbald. Sie erbot sich, eine gütliche Erledigung des Bentinckschen Erbfolgeprozesses, der sich immer mehr verwickelte, zu vermitteln und von den streitenden Parteien die Herrschaft Kniphausen zu erwerben, um sie für das zu einem Kriegshafen erforderliche Gebiet an Oldenburg abzutreten. Die Aussicht, auf diese Weise in den Besitz des ganzen Bentinckschen

Familienfideikommisses und der Herrschaft Knipphausen zu gelangen, wurde von der oldenburgischen Regierung mit Freuden begrüßt; sie setzte es aber durch, daß die beiden Angelegenheiten für die Öffentlichkeit getrennt betrieben wurden: zuerst sollte der Vertrag über den Kriegshafen abgeschlossen, dann von Oldenburg unter Preußens Vermittlung die Bentincksche Frage erledigt und die Herrschaft Knipphausen unmittelbar an Oldenburg abgetreten werden.

Darauf einigten sich die drei Kommissare Gaebler, Kerst und Erdmann im September 1852 auf folgende Vorschläge: Preußen erhält von Oldenburg 552 Stück an der westlichen und 4 Stück bei Eckwarder Hörne an der östlichen Mündung des Jadebusens mit dem Rechte freier Fahrt auf der Jade zur Flottenstation, es übernimmt die Marinepolizei auf der Reede zwischen Heppens und Eckwarder Hörne und erhält das Recht, verbindende Militärstraßen zu bauen. Es verpflichtet sich dafür, die Schiffe und den Seehandel Oldenburgs durch die preussische Kriegsmarine überall ebenso zu schützen und zu verteidigen, wie die preussischen Schiffe; es schützt die oldenburgische Küste gegen feindliche Angriffe von der Wasserseite, errichtet im Jadebusen eine Flottenstation, darf in dem abgetretenen Wassergebiet die Handelschiffahrt weder mit Abgaben belasten, noch sonst beschweren; es verpflichtet sich ferner, die Tonnen, Baken, Leuchtfeuer und sonstigen Schiffahrtszeichen auf der Jade bis zur offenen See mit Ausnahme derjenigen auf Wangeroog herzustellen und zu erhalten, eine Chaussée von dem Kriegshafen zum Anschluß an die Chaussée von Barel nach Jever und eine Eisenbahn vom Kriegshafen über Barel und Oldenburg in südlicher Richtung zum Anschluß an die Köln-Mindener Bahn zu bauen. In einem geheimen Sondervertrage sollte sich Preußen verpflichten, den Bentinckschen Erbfolgestreit zu erledigen und zu bewirken, daß die Herrschaft Knipphausen, 9195 Stück, mit dem Eigentum aller darin belegenen Domanalgrundstücke und Domanalgefälle von den streitenden Parteien für eine von Preußen zu leistende Entschädigung schuldenfrei an Oldenburg überginge. Dabei verkannte man die Schwierigkeit nicht, die Einwilligung der hannoverschen Regierung zur Durchführung der Bahn durch ihr Gebiet zu erlangen. Die großherzogliche Regierung nahm diese vorteilhaften Bedingungen gerne an, und Großherzog August schrieb an König Friedrich Wilhelm IV., er erblicke in den Vorschlägen Preußens die Anfänge einer maritimen Bedeutung Deutschlands und hoffe, daß das neue Band zwischen Preußen und Oldenburg zum Segen beider Länder gereichen und das Wohl Deutschlands fördern werde. Aber obgleich der König bei seinem Besuche in Rastede am 25. September 1852 versicherte, daß die ganze Angelegenheit als erledigt zu betrachten sei, geriet sie nachher doch ins

Stoßen, weil der Finanzminister von Bodelschwingh nicht damit einverstanden war. Die Spaltung innerhalb des preussischen Staatsministeriums schien alles in Frage zu stellen und führte einen Stillstand herbei, so daß Großherzog August den Abschluß nicht erlebte.

Sein Sohn, der sich schon als Erbgroßherzog an der Leitung der Verhandlungen beteiligt hatte, wünschte lebhaft, zum Ziel zu kommen; und die Umstände in Preußen gestalteten sich alsbald günstig. Kaum war der Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins am 4. April 1853 abgeschlossen und vollzogen, als Regierungsrat Gaebler den Geheimen Rabinettsrat Niebuhr, der dem Könige besonders nahe stand, und den Prinzen von Preußen auf eigene Hand ins Geheimnis zog und nun in kurzer Zeit erreichte, daß der König ohne Zuziehung des Finanzministers den Befehl erteilte, den Vertrag abzuschließen. Nachdem Oldenburg noch die Zusicherung erhalten hatte, daß Preußen nur auf der Strecke von Mariensiel bis Rüstersiel das Recht haben sollte, auf Deichschutz und Uferwerke im Jadebusen einzuwirken, wurde der Vertrag am 20. Juli 1853 zu Berlin durch Gaebler und Erdmann vollzogen.

Währenddessen wurden die einleitenden Schritte zu einem Vergleich der streitenden Parteien der Bentinckschen Familie getan. Gaebler und Erdmann arbeiteten einen Vorschlag aus, auf Grund dessen Oldenburg mit Preußens Unterstützung vorgehen sollte. Zugleich wurde vereinbart, daß den Volksvertretungen in Oldenburg und Preußen keine Mitteilung über die Verbindung der Kriegshafenfrage mit der Erledigung des Bentinckschen Erbfolgestreites gemacht werden sollte; sie ist in der That lange verborgen geblieben. Der mutmaßliche Kaufwert der Herrschaft Knipphausen wurde auf 500 000 Taler festgesetzt und diese Summe als Entschädigung für das von Oldenburg an Preußen abzutretende Gebiet in die Landtagsvorlagen aufgenommen.

Nachdem die Zolleinigung am 1. Januar 1854 in Kraft getreten war, wurde der Ankauf des Gebietes des heutigen Wilhelmshaven am 7. Januar der hannoverschen Regierung und den Senaten von Bremen und Hamburg mitgeteilt und bald darauf von den Landtagen von Preußen und Oldenburg unter Anerkennung der großen nationalen Bedeutung dieses Schrittes angenommen. Der Geist der Zeit ist über den Unmut des preussischen Finanzministers und der hannoverschen Regierung hinweggeschritten, die beiderseits wie Bundesgenossen dem verabredeten Bahnbau Schwierigkeiten zu bereiten beschloßen. Auch das alte Lehnverhältnis Butjadingens zum Welfenhause sollte noch einmal auferstehen, um gegen den Vertrag ins Feld geführt zu werden. Mit großer Genugtuung sah man in Oldenburg, daß Hannover, der un-

freundliche Nachbar, durch Preußen ein Gegengewicht erhielt, und daß die Entschädigung für das Kriegshafengebiet über Erwarten groß war.

Fast zu gleicher Zeit gelangten die Verhandlungen der oldenburgischen Regierung im Gräflich Bentinckschen Erbfolgestreite unter Mitwirkung Preußens und Osterreichs 1854 zum Abschluß. Die Söhne Graf Johann Karls klagten gegen die Söhne seines Bruders, des uns genugsam bekannten, temperamentvollen Gegners Herzog Peters, des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich, und seiner zweiten, unebenbürtigen Frau Sara, geborenen Gerdes. Mit beiden Parteien wurden Verträge geschlossen, und so gelangte Oldenburg in den Besitz des gesamten Streitgegenstandes. Als völlig freies Eigentum wurden der großherzoglichen Regierung überlassen und mit dem Großherzogtum Oldenburg vollständig vereinigt die zu dem Gräflich Alldenburg-Bentinckschen Familienfideikommiß gehörenden Herrschaften Varel und Kniphausen, die Güter in Stadland und Butjadingen und sonstigen Bestandteile, namentlich auch die Hoheits- und Patrimonialrechte. Den Klägern gegenüber verpflichtete sich Oldenburg, außer einer Barzahlung von 200 000 Talern Gold das Gräflich Alldenburg-Bentincksche Familienfideikommiß auf ein unkündbar als Fideikommißstamm auf das Herzogtum Oldenburg radizirtes Kapital von 1 100 000 Talern Gold zu übertragen, das mit 3,5% verzinst werden sollte. Den Beklagten, dem Grafen Gustav Adolf von Bentinck und seinem jüngeren Bruder, wurde eine Summe von 500 000 Talern Gold, dem Werte der von Preußen für das Kriegshafengebiet als Entschädigung zugesagten Herrschaft Kniphausen, zu freier Verfügung gestellt und Sara Gerdes eine Jahresrente von 2000 Talern Gold nebst lebenslänglicher Benutzung des Schlosses zu Varel gewährt. Der ältere Bruder Wilhelm Friedrich, der nach Amerika ausgewandert war, erhielt eine Rente von 3750 Talern Gold, an deren Stelle nach seinem Tode für seine Kinder ein Kapital von 100 000 Talern trat. Wenn auch Preußens Hilfe bei der Erledigung dieser Angelegenheit wesentlich ins Gewicht fiel, so mußte doch die Großherzogliche Staatsregierung erhebliche Opfer bringen, um jene Gebiete wieder zu erwerben, die durch Graf Anton Günthers Liebe zu Elisabeth von Ingnad vom oldenburgischen Staatsganzen abgetrennt waren. Großherzog Peters Abneigung gegen den letzten des Grafenstammes ist demnach wohl zu verstehen. Im übrigen konnte er mit dem Ergebnis zufrieden sein: er diente der nationalen Sache, indem er Preußen dazu verhalf, an der Nordsee festen Fuß zu fassen, und trug nicht nur den Vorteil einer erheblichen Gebietserweiterung davon, sondern erwarb auch die Freundschaft Preußens, das nun den Schutz seiner Küsten übernahm und ein natürliches Interesse daran

